

Teilnahmebedingungen



**Der Einkaufsgutschein zur Stärkung des ländlichen Raumes:
Gleichzeitig ein praktisches Geschenk für jeden Anlass!**

Der ILE Gäubodenscheck ist eine Initiative der Gemeinden Aiterhofen, Feldkirchen, Irlbach, Leibfing, Oberschneiding, Salching welche sich 2012 zur „ILE Gäuboden“ (integrierte ländliche Entwicklung) zusammengeschlossen haben.

Zunächst drei Mitgliedsgemeinden daraus – die Gemeinde Aiterhofen, Salching und Straßkirchen – stehen nun vor der Einführung des „ILE-Gäubodenschecks“.

Weitere Informationen zur ILE Gäuboden findet Sie auch im Internet:



www.ile-gäuboden.de

Schenken ohne Risiko und zwar das ganze Jahr hindurch!

1. Die Geschenkidee

Wollen Sie jemandem eine Freude machen, wissen aber nicht, was derjenige noch nicht hat oder sich wünscht? Verschenken Sie doch einfach den ILE Gäubodenscheck. Dieser Gutschein wird in allen teilnehmenden Geschäften der Gemeinden Aiterhofen, Salching und Straßkirchen akzeptiert. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzstellen finden Sie im Internet unter: www.ile-gäuboden.de und in der Verpackung des ILE Gäubodenschecks. Sobald eine weitere ILE Gäuboden-Gemeinde hinzukommt wird dies durch die jeweilige Gemeinde mitgeteilt und die neuen Akzeptanzstellen hinzugefügt. Wo bislang also Geld verschenkt wurde und die Kaufkraft vielleicht verloren ging, ist nun sichergestellt, dass das Geld im Wirtschaftskreislauf der teilnehmenden Gemeinden verbleibt.

2. Wie funktioniert das Ganze?

Die Gutscheine sind als 10 EUR Einkaufsgutscheine bei den teilnehmenden Gemeinden erhältlich. Möchte man also beispielsweise 50 EUR verschenken, hat man die Möglichkeit fünf Gutscheine zu erwerben. Der Kunde kann diese fünf ILE Gäubodenschecks in allen teilnehmenden Unternehmen einlösen. Die Teileinlösung eines 10 EUR Gutscheins ist nicht möglich. Ebenso ist ein Umtausch in Bargeld ausgeschlossen – dies wäre nicht im Sinne des Schenkenden.

(Beispiel: Bei einem Rechnungsbetrag von 52 EUR können 5 ILE Gäubodenschecks vom Kunden verwendet werden, 2 EUR muss er oder sie in bar zuzahlen. Es können NICHT 6 ILE Schecks eingelöst werden und Sie zahlen 8 EUR Rückgeld aus).

Die teilnehmenden Unternehmen sind auch an den Aufkleber im Eingangsbereich zu erkennen: „ILE Gäubodenscheck – wir sind dabei!“, im Internet unter www.ile-gäuboden.de aufgelistet bzw. auf den ausliegenden Teilnehmerlisten dargestellt.

3. Wer darf mitmachen und wie?

Teilnehmen dürfen alle Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsunternehmen, Gastronomiebetriebe und sonstige Unternehmen in den teilnehmenden Gemeinden.

Zur Teilnahme genügt eine verbindliche Anmeldung mit dem vorgefertigten Formular, welches auch unter www.ile-gäuboden.de zum Download bereitsteht.

4. Die Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt dauerhaft und ganzjährig durch:
redaktionelle Beiträge und Anzeigen in der Presse
„ILE Gäubodenscheck“-Aufkleber
diverse Werbeaktionen rund um den „ILE Gäubodenscheck“
die Teilnehmerlisten
eine eigene Homepage (www.ile-gäuboden.de)
auf der Homepage / App der jeweiligen Gemeinde
sonstige Werbemaßnahmen

5. Die Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen

- wirkungsvolles Kunden- & Kaufkraftbindungsinstrument
- Gewinnung von Neukunden
- Umsatzsteigerung
- Kostenlose Abwicklung
- Bewerbung der teilnehmenden Unternehmen
- einfache Handhabung
- Aufwand für Unternehmen auf Minimum reduziert
 - ➔ angenommene Schecks mit Abrechnungsformular einreichen.
- Unterstützung der örtlichen Unternehmen
- Bewerbung auf der Homepage
- Nennung als Partner mit Adresse und Kurzbeschreibung auf dem beiliegenden Teilnehmerlisten
- Zusätzlicher Kundenservice

6. Das Gutschein-Konto

Die Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen verwaltet das Gutschein-Konto, über das alle Einzahlungen und Ausgaben abgewickelt werden.

Nachdem Wertschecks bei dem teilnehmenden Unternehmen eingelöst wurden, erfolgt eine Abrechnung mit der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen.

Diese überweist dem einlösenden Händler sofort den Gegenwert.

7. Die Fakten in Kürze

- Vertrieb: Die ILE Gäubodenschecks sind bei den teilnehmenden Gemeinden erhältlich.
- Akzeptanzstellen: teilnehmen dürfen alle Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten, Hotels, Dienstleistungsunternehmen, Freiberufler u. ä. in der jeweiligen Gemeinde.
- Bewerbung der teilnehmenden Händler.
- Laufzeit: Der ILE Gäubodenscheck hat keine begrenzte Laufzeit. Die teilnehmenden Geschäfte verpflichten sich mindestens für ein Jahr, die Gutscheine einzulösen.
- Aufnahme und Bearbeitung ist kostenfrei!
- Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt durch das Abrechnungsformular mit der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, die Überweisung erfolgt ohne lange Wartezeit.

8. Die Kontaktdaten

Abwicklung und Verwaltung der ILE Gäubodenschecks übernimmt:

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen. 09421/9969-0